

Die Betriebsleitung legt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021/2022 zur Vorberatung gemäß §4 der Eigenbetriebsverordnung vor. Als Bestandteil des Gesamthaushaltes der Stadt Meckenheim erfolgt der Beschluss schließlich im Rat der Stadt Meckenheim.

Frau Gietz weist zunächst auf einen Fehler in der Satzung des Wirtschaftsplanes hin. Die Beträge für Einnahme und Auszahlung im Vermögensplan Straßenbeleuchtung sind irrtümlich für 2021 und 2022 nicht deckungsgleich. Die korrekte Darstellung erfolgt anhand einer Präsentationsfolie.

Anschließend werden der Erfolgs- und der Vermögensplan detailliert und gesplittet nach Wasserversorgung, BHKW und Straßenbeleuchtung vorgestellt und erläutert.

Verschiedene Detailfragen der Ausschussmitglieder werden erörtert und durch die Betriebsleitung ausführlich beantwortet.

Herr Koll bittet um Aufklärung zur angesetzten Höhe der fälligen Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim. Der angesetzte Betrag lautet 170.000 €/Jahr im Prüfungsbericht des vorangehenden Punktes wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein höherer Betrag angesetzt.

Frau Gietz erklärt, dass es sich hier um einen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer angesetzten mittleren Betrag handelt.

Herr Koll erkundigt sich weiter nach dem voraussichtlichen Erfordernis einer Steigerung des Wasserbezugspreises.

Frau Gietz verneint dies aus heutiger Sicht.

Weitere Rückfragen werden nicht gestellt.